

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Liebe und Genuss im Herbst: Die Medien setzen auf Emotionen

Auch wenn draußen die Tage kürzer werden und der Herbst Einzug hält, **SAT.1** hält die Frühlingsgefühle bei den Zuschauern wach. Der Sender vereinbart ein „Rendezvous mit einem Millionär“ und sendet eine karrierebewusste Unternehmensberaterin zur romantischen Umerziehung in eine italienische Eisdielen. „Erdbeereis mit Liebe“ statt mit Sahne ist hier im Angebot. Auch die Mandanten von Rechtsanwalt **Dr. Florian Prugger** setzen auf romantische Gefühle: „Liebe trägt dich über jeden Ozean“ lautet ihr Statement. Für die Stuttgarter Rechtsanwälte **Löffler-Wenzel-Sedelmeier** ist nun die „Zeit der Frau“ gekommen, während die Schweizer **Ella Kensington AG** „Positivfühlen“ in Medienform umsetzen möchte. Wer sich aber, trotz medienalem Schmusekurs, dem

grauen Herbst-Alltag nicht entziehen kann, dem bieten die Mandanten von Rechtsanwältin **Bettina Krause** zumindest „Fernwehträume“ und „Fernwehfahrten“.

Für zusätzliche Zerstreuung sorgen neue Computerspiele: Die Berliner **TIVOLA Publishing GmbH** führt „Drachenkämpfer“ ins Feld und die **Kalypso Media GmbH** führt ihre Spieler mit „AGON - The Mysterious Codex“ auf eine historische Schnitzeljagd. Der Wormser Spielvermarkter bietet jetzt sogar die Möglichkeit für einen, wenn auch nur interaktiven, akademischen Abschluss. „Campus - Student Life Simulation“ bietet fröhliches Studentenleben und Auslandsstudium an verschiedenen Universitäten ganz ohne Studiengebühren. (al)

Die deutschen Phonoverbände haben sich umbenannt

Kurz und prägnant: „**Bundesverband Musikindustrie e.V.**“. Das ist ab November der neue Name der deutschen Phonoverbände. Der „Bundesverband der Phonographischen Wirtschaft“ und die „Deutsche Landesgruppe der ifpi“ hatten sich bereits im Sommer dieses Jahres zusammengetan. Jetzt beschloss die Mitgliederversammlung in Berlin die Namensänderung und bestimmte auch gleich einen neuen Vorstandsvorsitzenden.

Prof. Dieter Gorny, bisher stellvertretender Vorsitzender, löst Michael Haentjes ab, der dem Vorstand aber erhalten bleibt. Gorny ist seit 2005 Professor für Kultur-



Dieter Gorny

und Medienwissenschaften an der FH Düsseldorf. Er war Vorstandsvorsitzender der VIVA Media AG und nach der Übernahme von VIVA durch Viacom bis 2006 als Executive Vice President für MTV Networks Europe im Einsatz. 1989 entwickelte er die Musikmesse Popkomm und baute sie als Geschäftsführer aus. (al)

Online-Recht im Überblick

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Universität Münster, hat sein Kompendium zum „Internet-Recht“ aktualisiert.

Im Domainrecht wurde u.a. die neue Rechtsprechung des BGH in Sachen Treuhanddomains und im Urheberrecht die Vorgaben des sog. zweiten Korbs erfasst. Außerdem wurde die aktuelle

Rechtsprechung zu Impressumspflichten und Google-Ads eingearbeitet. Die 569 Seiten-pdf steht jetzt zum kostenlosen Download zur Verfügung: www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/materialien/Skript/skript_September2007.pdf. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
Anwendbares Recht bei Online-Berichterstattung	3
Piraterie „Verbrechen des 21. Jahrhunderts“	3
Titelschutzanzeigen: 98 neue Titel geschützt.....	4-11
Impressum	9

Die 98 neuen Titel dieser Woche

A	Drachenkämpfer	I	R
Abenteuer Expedition	Drop Team	Innovationsmanager	ReiseBlick
AGON -		Innovationstreiber	Rendezvous mit
The Lost Sword	E	inside Beauty	einem Millionär
Of Toledo	Eagle - das Golfjournal	K	S
AGON -	Eagle - das Golfjournal	Kleine Prinzessin	So war die DDR
The Mysterious Codex	für die Region Hannover	Sophie	sos news
arte Prime	Eagle - das Golfjournal	Klimakrieg	SPA inside
Arzt gesund	für Kurhessen	Krebsspiegel	Stars
Aus Berlin. Für Berlin.	Eagle - das Golfjournal		Strategic Command 2
	für Leipzig	l	T
B	Eagle - das Golfjournal	landaktuell	Theatre Of War
Best of Guitar	für Marburg - Biedenkopf	LandInform	
Big NICK	Eagle - das Golfjournal	LebensZeiten	Ü
Biokochen - kinderleicht	für Südniedersachsen	Leitfaden für eine	Ü 40
	Ein Ort/Dorf auf Diät	naturheilkundliche	Ü 50
C	Ein Ort/Dorf speckt ab	Brustkrebstherapie	uptown strut
Campus - Student Life	Ein Revier für die Kultur	LIEBE TRÄGT	
Simulation	Einfach.Frischer.Genuss.	DICH ÜBER	V
Ceville	enurse	JEDEN OZEAN	VIPS
Challenge-Magazin.com	Erdbeereis mit Liebe	live communication	
Coffee Bizness	Ereignisse,	M	W
Coffee Business	die Geschichte machten	Magazin Innovations-	Winter Challenge 2008
CSM - EDV Fenster-		management	
baulösungen	F	mainKonzept	Z
CSM - Fensterbau	Familien gesund	Mama gesund	Zeit der Frau
CSM - Fensterbau 3000	Fernwehfahrten	Meine Illu	
CSM - Fensterbau 3000win	Fernwehträume	Musical Star 2008	
CSM - Fensterbau Software	Filmbusiness		
CSM - Italia	FIRE.sys	N	
CSM - Italy	Förde-Motion	NICK am Abend	
CSM - Software	Förde-Vision	NICK nach Acht	
CSM Finestra 3000	Freche Mädchen, freche	Nooland	
	Frischer.Genuss.		
D		P	
D.Sign	H	Party-Fox	
D.Tour	haardtware	Positivfühlen	
D.Vine	Handbuch für Innovation	Praxismagazin	
Dellings Woche	Handbuch Innovations-	profilachse	
Der Familienunternehmer	management	Promis	
Der Klimakrieg	Herzspiegel		
Doktor Löwenherz	Hits		

Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien

www.new-business.de

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

23.10.2007, Woche 43, Nr. 846
Anzeigenschluss: 19.10.2007, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

13.11.2007, Woche 46, Nr. 849
Anzeigenschluss: 09.11.2007, 10 Uhr

Zum anwendbaren Recht bei Online-Berichterstattung aus dem EU-Ausland

Bei der Online-Berichterstattung durch ausländische Diensteanbieter in der Europäischen Union gilt das Herkunftsprinzip des § 3 Abs. 2 TMG auch bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen. Gelangt das ausländische Recht im Herkunftsland des Diensteanbieters zu einem günstigeren Ergebnis, geht dieses Recht dem deutschen Recht vor. Dies hat das **OLG Hamburg** in seinem Urteil vom 24.07.2007 (**AZ: 7U 98/06**) entschieden.

Ein österreichischer Online-Anbieter hatte auf seiner Internetseite über die Festnahme eines Schauspielers wegen Kokainkonsums berichtet. Der Schauspieler klagte vor dem Landgericht Hamburg auf Unterlassung

und obsiegte vor dem Landgericht und dem Oberlandesgericht Hamburg. Nach Art. 40 Abs. 1 Satz 2 EGBGB war deutsches Sachrecht zur Anwendung berufen, da die beanstandete Internetseite auch in Deutschland bestimmungsgemäß abrufbar war und der Kläger die Anwendung deutschen Deliktrechts verlangte.

Nach den maßgeblichen deutschen Haftungsnormen (§§ 823, 1004 analog BGB i.V.m. Artt. 1 und 2 GG) war der Unterlassungsanspruch nach Ansicht des OLG Hamburg zu bejahen. Die deutschen Haftungsnormen würden jedoch, so das OLG, über § 3 Abs. 2 TMG modifiziert (sog. „Filter-Funktion“). Die Vorschrift privile-

giere den Online-Anbieter, der in einem anderen Land der europäischen Union ansässig sei, gegenüber dem deutschen Online-Anbieter. Handele der EU-Ausländer im Einklang mit seiner nationalen Rechtsordnung, so müsse er sich trotz grenzüberschreitender Dienstleistung nicht mit den Haftungsbestimmungen der übrigen EU-Länder auseinandersetzen.

Dies kann im Einzelfall eine Rechtsprüfung auf der Grundlage zweier Rechtsordnungen nach sich ziehen: Auf der ersten Stufe sei nach deutschem Recht zu prüfen, ob ein Unterlassungsanspruch besteht. Nur wenn dies der Fall ist, muss auf der zweiten Stufe ge-

prüft werden, ob der ausländische Diensteanbieter nach dem nationalen Recht seines Sitzes rechtmäßig gehandelt hat. Ist letzteres zu bejahen, so ist der ausländische Anbieter privilegiert. Eine Haftung nach deutschem Recht scheidet dann ebenfalls aus.

Im Fall des klagenden Schauspielers bejahte das OLG Hamburg den Unterlassungsanspruch wegen Persönlichkeitsrechtsverletzung allerdings sowohl nach deutschem als auch nach österreichischem Recht.

Quelle:
www.damm-mann.de

Piraterie ist das „Verbrechen des 21. Jahrhunderts“

Neue Webseite bündelt Informationen

Kaum ein Thema bewegt die Markenwelt derzeit so intensiv wie die Produkt- und Markenpiraterie. Auffällig ist eine hohe Veranstaltungsdichte, immer wieder neue Zahlen über die Milliarden-schäden, neue Vereine und Aktionen. Derzeit sind es vor allem Webseiten, mit denen der Kampf gegen die Markenpiraterie intensiviert werden soll. Aus der Schweiz kam vor einigen Monaten die Meldung des neuen Vereins „Stop Piracy“ samt Webseite, in Deutschland ist seit Mitte September die Seite www.original-ist-geneial.de am Start. Ein wichtiger Punkt auf der Agenda der Pirateriebekämpfung ist die Öffentlichkeit. Sie soll informiert und sensibilisiert

werden. Nur wenn es Käufer für diese Produkte - sprich Schnäppchenjäger - gibt, hat Piraterie eine Chance. Doch die Geiz-ist-geil Mentalität scheint angesichts der Größenordnung um die es bei dem „Verbrechen des 21. Jahrhunderts“ geht, voll auf die Pirateriewelle durchzuschlagen.

Durch eine Präsentation im Bundesjustizministerium und den Schulterschluss von 4 Kooperationspartnern (ICC Deutschland, BDI, Markenverband, DIHK) ist es gelungen, aus der Präsentation einer Webseite ein mediales Ereignis zu machen. Die Macher haben dabei zunächst einmal auf die klassischen Medien und nicht

auf die internetaffine Welt der Blogger gesetzt. Zahlreiche Medien sind mitgezogen und haben über die Initiative berichtet. Inzwischen zieht die Internetwelt nach, Heise und winfuture hatten ebenfalls berichtet. Ihr übriges taten Rezensionen auf ftd-online und heute.de.

Katrin Reiser, beim ICC Deutschland (Internationale Handelskammer) verantwortlich für die Seite, zieht nach zwei Wochen Bilanz: „Bisher hatten wir 40.000 Page Views. Das ist für ein special interest-Thema nicht schlecht.“ Das Interesse sei ungebrochen. Die Seite werde jetzt nach und nach ergänzt, auch von den Mitinitiatoren Markenverband,

DIHK und BDI, bei denen das Thema ebenfalls Priorität hat. Neu sind die Informationen auf der Webseite zwar nicht, aber endlich einmal an einem Ort zusammengetragen und deshalb gut zu recherchieren. Genau darin liegt der Wert dieser Seite. „Durch die Hinweisse wächst die Seite stetig“, so Reiser. Derzeit werden 5 kurze Fallstudien präsentiert, der Autoriese Daimler ist von Piraterie genauso betroffen wie der Mittelständler Villeroy und Boch. Weitere sollen folgen.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Coffee Business Coffee Bizness

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Zeitungen, Zeitschriften und Druckerzeugnisse jeder Art und elektronische und digitale Medien, insbesondere CD-Rom, DVD und Online-Medien.

**GÖHMANN Rechtsanwälte,
Friedensstraße 2, 60311 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Erdbeereis mit Liebe Rendezvous mit einem Millionär

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

enurse profilachse

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc / Digital Video Disc) und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**profil-achse,
Schifferstraße 10-14, 27568 Bremerhaven**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Förde-Vision Förde-Motion

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste, Internetseiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen, Veranstaltungen, Dienstleistungen aller Art sowie die sonstige gewerbliche und nicht gewerbliche Verwertung einschließlich Merchandising.

**BRINK & PARTNER, Rechtsanwälte und Notare,
Rathausstraße 1, 24937 Flensburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Nooland

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insb. Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen DC-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse, Dienstleistungen aller Art sowie Domain-Bezeichnungen.

**Löhde Leo Schmidt-Hollburg & Witte,
Neuer Wall 19, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Eagle - das Golfjournal Eagle - das Golfjournal für die Region Hannover Eagle - das Golfjournal für Leipzig Eagle - das Golfjournal für Südniedersachsen Eagle - das Golfjournal für Marburg - Biedenkopf Eagle - das Golfjournal für Kurhessen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Dr. Nordmann & Gebler,
Nordmannpassage 8, 30159 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Challenge-Magazin.com
Das Magazin für den Hobby-Radsport

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, Merchandising, On- und Offline-Dienste, Verwendung in Hörfunk und TV sowie audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art sowie für Bücher und alle Printmedien, insbesondere Zeitschriften.

ABC//GWS GmbH,
Bayenthalgürtel 15, 50968 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

uptown strut

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in sämtlichen Medien, einschließlich Tonträger, Bild-/Tonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernsehen- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form sowie Merchandising.

Büro.9 Verlag GbR,
Genter Straße 26, 50672 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

- CSM - Software**
- CSM - Fensterbau Software**
- CSM - Fensterbau 3000**
- CSM - Fensterbau 3000win**
- CSM - Fensterbau**
- CSM - EDV Fensterbaulösungen**
- CSM Finestra 3000**
- CSM - Italia**
- CSM - Italy**

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, Abkürzungen, Wortbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und entsprechenden Zusätzen für alle Medien insbesondere Software, CD-Rom, CD-I, DVD und andere Datenträger sowie für sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

CSM GmbH,
Kehler Straße 13, 77743 Neuried

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

- Innovationsmanager**
- Magazin Innovationsmanagement**
- Handbuch Innovationsmanagement**
- Handbuch für Innovation**
- Innovationstreiber**

als Einzel- und Reihentitel, branchenübergreifend in Verbindung mit allen Produkten/Services/Technologien in allen möglichen Wortverbindungen, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen, Video und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audio-visuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form (insbesondere - aber nicht beschränkt - auf die Nutzung als Titel für Buch-, Zeitschriften-, Zeitungs-, Newsletter-Produktionen aller Art), Merchandising, Veranstaltungen, Ausstellungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

F.A.Z.-Institut GmbH, Innovationsprojekte,
Mainzer Landstraße 199, 60326 Frankfurt am Main



+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie systematisch die Benutzung Ihrer Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Freche Mädchen, freche

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstige Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Hits Stars Promis VIPS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt Frank Repschläger,
Göbenstraße 10/12, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

LandInform landaktuell

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Schriftart und Wortverbindung für alle Medien insbesondere Druckerzeugnisse sowie elektronische und digitale Medien.

**Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume in der
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung,
Deichmanns Aue 29, 53175 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir Titelschutz für unsere Mandantin, die Ringier AG, in Anspruch für:

ReiseBlick

in jeglicher Schreibweise und Gestaltung für Druckereierzeugnisse und alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Musical, Theater, elektronische und digitale Medien, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie für Software-Erzeugnisse und Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Merchandising und Musikveranstaltungen.

**UEXKÜLL & STOLBERG Patentanwälte,
Beselerstraße 4, 22607 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Mama gesund
Arzt gesund
Familien gesund
Doktor Löwenherz
Praxismagazin
für Patientinnen und Patienten
Herzspiegel
Fachdokumentation
Krebsspiegel
Fachdokumentation**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen. Die Printmedien „Herzspiegel“ und „Krebsspiegel“ sind ausschließlich für medizinische Fachkreise nach Heilmittelwerbegesetz (HWG) vorgesehen, sie spiegeln medizinische Fachberichte der entsprechenden Disziplinen „Kardiologie“ und „Onkologie“.

**Deutsches KinderZentrum für
herz- und krebskranke Kinder,
Ferdinandstraße 8, 48147 Münster**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Leitfaden für eine naturheilkundliche Brustkrebstherapie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. Dr. Peter Schneider,
Johann-Beckmann-Straße 35, 27318 Hoya**

**Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

Einfach.Frischer.Genuss. Frischer.Genuss.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien.

**Loschelder Rechtsanwälte,
Konrad-Adenauer-Ufer 11, 50668 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

live communication

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen als Einzel- oder Reihentitel für Druckschriften und Printmedien, insbesondere Zeitungen und Zeitschriften, sowie digitale Medien, insbesondere Online-Medien, sowie Bild-, Ton- und Datenträger, insbesondere auch CD-ROM, DVD und CD-I.

**Hammerstein und Partner,
ABC-Straße 19, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

NICK am Abend NICK nach Acht Big NICK

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**MTV Networks Germany GmbH,
Stralauer Allee 7, 10245 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Biokochen - kinderleicht

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Publikationen im Printbereich sowie für Funk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, einschließlich Lehr- und Lernhilfen, Merchandising, Lehr- und Lernveranstaltungen aller Art, auch für Schulungszwecke.

**Meissner, Bolte & Partner,
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der Familienunternehmer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträgern, Datenträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Theater, Software, Offline- und Onlinedienste/-Medien/-Produkte, insbesondere Internet sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD, Merchandising- und Druckerzeugnisse sowie Bücher, Literatur, einschließlich Zeitschriften, Newsletter und andere Printmedien und Publikationen sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Patent- und Rechtsanwaltsbüro Kuhnen & Wacker,
Prinz-Ludwig-Straße 40 A, 85354 Freising**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

D.Tour D.Sign D.Vine

in allen Schreibweisen, insbesondere Zusammen- und Getrennschreibung, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, mit entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bücher und alle Printmedien einschließlich Zeitschriften, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software sowie alle elektronischen Medien, insbesondere auch Online- und Onlinedienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-Rom und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art, Merchandising.

**Rechtsanwälte Brodski und Lehner,
Leopoldstraße 50, 80802 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Aus Berlin. Für Berlin.

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Büchern und sonstigen Druckerzeugnissen, Tonträgern, Bild-/Tonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitalen Datenträgern (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinediensten sowie dem Internet.

**NIKE Deutschland GmbH,
Otto-Fleck-Schneise 7, 60528 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Positivfühlen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien und Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Ella Kensington AG,
Weidstraße 11, CH - 6300 Zug**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

sos news

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, Darstellungsformen, Titelkombinationen für Literatur, Seminarveranstaltungen, Bild-, Ton-, Daten- und Videoträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Film, Fernsehen, Rundfunk, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising in jeder Form sowie Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien und sämtliche Multimedia-Produkte.

**PAe Meissner, Bolte & Partner GbR,
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

mainKonzept

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**AGON - The Mysterious Codex
AGON - The Lost Sword Of Toledo
Campus - Student Life Simulation
Theatre Of War
Drop Team
Strategic Command 2
Winter Challenge 2008
Ceville**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kalypto Media GmbH,
Prinz-Carl-Anlage 36, 67547 Worms**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Fernwehträume
Fernwehfahrten
Musical Star 2008
Dellings Woche
arte Prime**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SPA inside inside Beauty

in allen Schreibweisen, Reihenfolgen und Darstellungsformen.

spa business verlag,
Gruibinger Straße 43, 73087 Bad Boll

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

LebensZeiten

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, Bücher, periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen, sowie elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste, Werbemedien.

Busse & Busse Patent- und Rechtsanwälte,
Großhandelsring 6, 49084 Osnabrück

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Ereignisse, die Geschichte machten Abenteuer Expedition

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Best of Guitar Filmbusiness

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, Bücher, periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen, sowie für alle sonstigen Medien.

RA Schmid-Loiper,
Waldstraße 4, 82194 Gröbenzell

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
verantwortlich

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2007 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der syste-
matischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adres-
sen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenent-
würfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat
die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.
Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

haardtware

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwältin Eva Weiter,
Obere Hauptstraße 103, 76863 Herxheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

FIRE.sys

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Michael Konrad GmbH,
Kasseler Straße 1 a, 60486 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Drachenkämpfer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für Druckschriften, Filmwerke, Tonwerke, Computersoftware, CD-ROM, Spiele.

**TIVOLA Publishing GmbH,
Münzstraße 19, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

So war die DDR

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**TELEPOOL GmbH, Leipzig,
Altenburger Straße 9, 04275 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ein Ort/Dorf speckt ab Ein Ort/Dorf auf Diät

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**allcomm productions ag,
Lettenweg 118 , 4123 Basel-Allschwil / Schweiz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Party-Fox

in jeder Schreibweise, Wort- und Zahlenverbindung, Darstellungsform und graphischer Gestaltung für Ton-, Bildtonträger, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising, Veranstaltungen und Druckerzeugnisse, auch für Reihentitel.

**Rechtsanwalt Wolfgang Paul,
Kurze Straße 4, 30853 Langenhagen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

LIEBE TRÄGT DICH ÜBER JEDEN OZEAN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen, Variationen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging System, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Rechtsanwalt Dr. Florian Prugger,
Bauerstraße 20/III, 80796 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

Zeit der Frau Meine Illu

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln, grafischen Darstellungen und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, insbesondere für Zeitschriften und Zeitungen.

**RAe Löffler-Wenzel-Sedelmeier,
Königstraße 1 A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ein Revier für die Kultur

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Helmut Lingen Verlag GmbH & Co. KG,
Opladener Straße 8, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kleine Prinzessin Sophie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Helmut Lingen Verlag GmbH & Co. KG,
Opladener Straße 8, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Ü 40
Ü 50**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Andreas Matern,
Kirchplatz 2, 53804 Much**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Der Klimakrieg
Klimakrieg**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jürgen Hüholdt,
Löwenzahnweg 47, 44797 Bochum**



Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik **Markenrecht**

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben **markenartikel** zum Preis von 20,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 98,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____